

186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV.GP

**Bericht
des Finanz- und Budgetausschusses**

über die Regierungsvorlage (129 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds

Gemäß den Bestimmungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds überprüft der Gouverneursrat die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von etwa fünf Jahren und schlägt, wenn es angemessen erscheint, Änderungen vor. Durch diese Änderungen sollen die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel dem Wachstum der Weltwirtschaft und die Quoten der einzelnen Mitglieder ihrer wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Die österreichische Quote beträgt seit der letzten Quoten erhöhung 330 Millionen Sonderziehungsrechte.

Diese Quote soll nun auf Grund eines Vorschlags des Direktoriums des Internationalen Währungsfonds um 165 Millionen Sonderziehungsrechte auf 495 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (129 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 11 30

Dr. Veselsky

Berichterstatter

Dr. Tull

Obmann